

Stadt Schmölln Amtsblatt

Ortsteile: Altkirchen, Bohra, Brandrübél, Braunschain, Burkersdorf, Dobra, Drogen, Gimmel, Gödlissa, Göldschen, Graicha, Großbraunschain, Großstörnitz, Großtauschwitz, Hartha, Hartroda, Illsitz, Jauern, Kakau, Kleinmückern, Kleintauscha, Kleintauschwitz, Kratschütz, Kummer, Lohma, Lumpzig, Mohlis, Nitzschka, Nöbden, Nöbdenitz, Nödenitzsch, Papiermühle, Platschütz, Prehna, Röthenitz, Schloßig, Selka, Sommeritz, Trebula, Untschen, Weißbach, Wildenbörten, Zagkwitz, Zschernitzsch
mit den Bekanntmachungen der erfüllten Gemeinde Dobitschen



Nr. 04 | Samstag, 9. April 2022

Jahrgang 26

The advertisement is split into two main sections. The top section, titled 'Blumen- & PFLANZENMARKT', features a background of vibrant pink and orange flowers. It includes a white sign with the date '30.04.' and time '8 - 12 Uhr', and the location 'Marktplatz Schmölln' and 'Parkplatz vor dem „Lädchen an der Stadtmauer“'. The bottom section, titled 'MARKT FEST', has a blue background with a torn-paper effect. It features a willow tree on the left and a white building with a clock tower on the right. The date '30.04.' and time 'ab 13 Uhr' are prominently displayed in the center.

Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil Schmölln

- Beschlüsse der 43. Tagung des Technischen Ausschusses
- Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schmölln
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme des Wählerverzeichnis und Erteilung der Wahlscheine für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Lumpzig
- Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Sondergebiet Solarenergie
- Amtliche Bekanntmachung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der VG „Oberes Sprottental“
- Amtliche Bekanntmachung zur Satzung der 5. Änderung der Fäkalschlamm Entsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der VG „Oberes Sprottental“

- Amtliche Bekanntmachung der Satzung zur 2. Änderung der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung der VG „Oberes Sprottental“

Nichtamtlicher Teil

- Nachrichten aus dem Rathaus
- Vereinsnachrichten
- Kirchennachrichten
- Informationen aus Dobitschen
- Sonstiges

Wir sind Mitglied im Tourismusverband Altenburger Land e. V.



Das nächste Amtsblatt erscheint am 14.05.2022 (Änderungen vorbehalten). Redaktionsschluss ist am Montag, dem 02.05.2022, um 12 Uhr.

Amtlicher Teil Schmölln

Beschlüsse der 43. Tagung des Technischen Ausschusses am 21. Februar 2022

Beschluss-Nr.: B 0682/2022

Vergabe der Bauleistung: „Hausabbruch: An der Klinge Nr. 73, 04626 Zschernitzsch“.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt: die Bauleistung „Hausabbruch: An der Klinge Nr. 73, 04626 Zschernitzsch“ an die Firma HELI Transport und Service GmbH, Am Lindenhof 17, 04626 Schmölln, mit einer Angebotssumme von 52.522,44 Euro (incl. 19 % MwSt.) vorbehaltlich der notariellen Übertragung an die Stadt Schmölln zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Beschluss-Nr.: B 0683/2022

Vergabe der Bauleistung: Entwicklungspflege der Ausgleichsflächen im IG Crimmitschauer Straße TG 5 im Jahr 2022.

Der Technische Ausschuss des Stadtrates Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung die Vergabe der Leistung zur Entwicklungspflege der Ausgleichsflächen im IG Crimmitschauer Straße TG 5 für das Jahr 2022 an die Firma Jähler Baumschule, Sommeritzer Straße 61, 04626 Schmölln, mit einer maximalen Auftragssumme von 62.848,53 Euro einschl. 19% MwSt. im Jahr 2022, zu vergeben.

(laut Beschlussvorlage)

Schmölln, den 21. Februar 2022

gez. K. Keller

W. Hippe, Vorsitzender des Technischen Ausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schmölln

Am Dienstag, dem 10. Mai 2022, um 19:00 Uhr, findet im ehemaligen Gemeindeamt Lumpzig, Wiesenweg 1, 04626 Schmölln OT Lumpzig, die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schmölln statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Lumpzig: Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung

(§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG –)

Schmölln, den 31. März 2022

Falko Glanz, Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Schmölln

Für den Fall, dass in der Sitzung des Wahlausschusses am 10. Mai 2022 Wahlvorschläge ganz oder teilweise aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen für ungültig erklärt werden, wird eine weitere öffentliche Sitzung des Wahlausschusses durchgeführt, in der über diese Wahlvorschläge nochmals beschlossen werden kann.

Diese öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am Dien-

tag, dem 17. Mai 2022, 19:00 Uhr, im ehemaligen Gemeindeamt Lumpzig, Wiesenweg 1, 04626 Schmölln OT Lumpzig, statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Lumpzig: Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen.

(§ 17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG)

Schmölln, den 31. März 2022

Falko Glanz, Wahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Lumpzig am 12. Juni 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in dem Ortsteil mit Ortsteilverfassung Lumpzig am 12. Juni 2022 wird in der Zeit vom 23. bis zum 27. Mai 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Freitag: geschlossen

in der Stadtverwaltung Schmölln, Einwohnermeldeamt (Hintergebäude Rathaus), Markt 1, 04626 Schmölln für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Da die Verwaltung am Donnerstag, den 26. Mai 2022 geschlossen ist, (gesetzlicher Feiertag) besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit (wie auch am Schließtag 25. und 27. Mai 2022) die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten einzuwerfen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 23. bis zum 27. Mai 2022 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln schriftlich erhoben, oder zur Niederschrift während der allgemeinen o.g. Öffnungszeiten bei der Hauptamtsleiterin, Zi. 16, Rathaus, Markt 1, erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberech-

tigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. Mai 2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den o. g. Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10. Juni bis 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Schmölln Einwohnermeldeamt (Hintergebäude Rathaus), Markt 1, 04626 Schmölln mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 11. Juni 2022, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 12. Juni 2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 26. Juni 2022 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 12. Juni 2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 12. Juni 2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 24. Juni 2022 bis 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Schmölln Einwohnermeldeamt (Hintergebäude Rathaus), Markt 1, 04626 Schmölln mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Juni 2022 bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 26. Juni 2022 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Schmölln, den 31. März 2022

Falko Glanz, Wahlleiter

Impressum – Amtsblatt der Stadt Schmölln

Herausgeber: Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln

Verantwortliche: Bürgermeister Sven Schrade oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Stadt Schmölln sowie der Bürgermeister Bernd Franke oder ein Vertreter im Amt für die Bekanntmachungen aus der Gemeinde Dobitschen.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Stadtverwaltung sowie des Stadtrates.

Herstellung/Druck: Nicolaus und Partner Ing. GbR,

Dorfstraße 10 • 04626 Schmölln OT Nöbdenitz

Tel.: 034496 60041 | Fax: 64506 | schmoelln@nico-partner.de

Erscheinungsweise: monatlich und bei Bedarf, Auflage: 8.300 Exemplare

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Burkhardt, Rathaus Schmölln | Tel.: 034491 76121 | E-Mail: amtsblatt@schmoelln.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus und Partner, Nöbdenitz

Das Amtsblatt der Stadt Schmölln wird lt. Verteilerschlüssel kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Schmölln sowie der Gemeinde Dobitschen verteilt. Weitere Exemplare können für 1,00 Euro in der Stadtverwaltung Schmölln erworben werden. Bei Lieferverzögerung oder -ausfall bitten wir Sie, dem Kurier-Verlag Altenburg, Tel. 03447 894617, Meldung zu machen.

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 10. März 2022 in öffentlicher Sitzung folgendes beschlossen:

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat den 2. Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan – Sondergebiet Solarenergie – „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und Begründungstext beschlossen und die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der 2. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan – Sondergebiet Solarenergie – „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“ mit Planzeichnung und Begründung liegt vom **18. April 2022 bis zum 20. Mai 2022, im Bürgerservice der Stadt Schmölln, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln**, innerhalb der nachfolgend genannten Zeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 15:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 09:00 – 13:00 Uhr | 13:30 – 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist kann der 2. Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan – Sondergebiet Solarenergie – „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“ im Internet unter: www.schmoelln.de/Bau-undWohnen/Stadtplanung eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar, die aufgeführten Stellungnahmen liegen aus:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahme Landratsamt Altenburger Land:												
Untere Naturschutzbehörde		x	x	x	x	x	x	x			x	- Landschaftsschutzgebiet I
Untere Immissions-schutzbehörde	x										x	- Blendwirkung - Lärmschutz
Untere Wasserbe-hörde					x							- wassergefährdende Stoffe
Untere Boden-schutz-behörde				x								- Flächenbilanz hinsichtlich Versiegelung - vollständiger Rückbau nach Betriebsende
Stellungnahme Thüringer Landesverwaltungsamt:					x							- Genehmigungspflicht
Naturschutz und Landschaftspflege								x				- Landschaftsschutzgebiet
Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten	x											- Blendwirkung - Baulärm
Geologischer Landesdienst Bergbau				x								- Meldepflicht für Erdaufschlüsse - Bergwerkseigentum „Feld Drosen“
Stellungnahme Artenschutz Thüringen e. V.		x	x	x								- Bodenversiegelung - Zwischenräume zwischen Modulen pflegen - Sandhaufen
Stellungnahme IHK Ostthüringen	x										x	- positive Auswirkungen auf die gewerbliche Wirtschaft erwartet

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem 2. Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers der Stellungnahme zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Geltungsbereich des 2. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

– Sondergebiet Solarenergie – „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“ ist aus dem nachfolgenden abgedruckten Lageplan (Abb. 1) ersichtlich.



Abb.1: Geltungsbereich vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan – Sondergebiet Solarenergie – „P+R mit PV-Anlage Nöbdenitz Bahnhofstraße“ (Gemarkung Nöbdenitz; Flur 3)

Schmölln, am 28. März 2022

Sven Schrader, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (4. Änderung BGS-EWS)

Die von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental am 16. November 2021 beschlossene Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (4. Änderung BGS-EWS) wurde gemäß § 2 Abs. 4 a Nr. 2 ThürKAG der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 02. Dezember 2021 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese genehmigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (4. Änderung BGS-EWS) vom 13. Dezember 2021

Auf Grund der §§ 2, 7, 7 b, 12, 14 und 21 a Abs. 4 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ für die Gemeinden Jonaswalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und gemäß der 1. Änderung zur Zweckvereinbarung der Übertragung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und -reinigung der OT Nöbdenitz, Lohma, Untschen, Zagkowitz, Burkersdorf, Kakau, Wildenbörten, Graicha, Dobra und Hartroda der Stadt Schmölln folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (BGS-EWS) vom 3. Mai 2007 wird wie folgt geändert:

§ 13 Einleitungsgebühren

(2) Die Einleitgebühr für die Entsorgung des Abwassers über das öffentliche Kanalnetz und über die zentrale Kläranlage (Vollreinleiter) beträgt 3,38 €/m³ Abwasser.

(4) Wird bei Grundstücken vor Einleitung der Abwässer in die Entwässerungsanlage eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigt sich die Einleitgebühr auf 1,15 €/m³ Abwasser (Teileinleiter). Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

(5) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach der bebauten, überbauten, befestigten, vollversiegelten oder teilversiegelten Grundstücksfläche, von der Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar in die Entwässerungseinrichtung abfließen kann (angeschlossene Grundstücksflächen). Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,39 €/m² und Jahr angeschlossene Grundstücksfläche.

(6) Die Niederschlagsgebühr bemisst sich nach der vollversiegelten oder teilversiegelten öffentlichen Verkehrsfläche, von der Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar in die Entwässerungseinrichtung abfließen kann. Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,44 €/m² und Jahr angeschlossene öffentliche Verkehrsfläche.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Posterstein, 13. Dezember 2021

Barth, Vorsitzende

Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Barth, Vorsitzende

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung zur 5. Änderung der Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS)

Die von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ am 16. Dezember 2021 beschlossene Satzung zur 5. Änderung der Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS) wurde gemäß § 2 Abs. 4 a Nr. 2 ThürKAG der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 24. Januar 2022 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese genehmigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung zur 5. Änderung der Fäkalschlammentsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS) vom 27. Januar 2022

Aufgrund §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft



„Oberes Sprottental“ für die Gemeinden Jonaswalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und gemäß der 1. Änderung zur Zweckvereinbarung der Übertragung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und -reinigung der OT Nöbdenitz, Lohma, Untschen, Zagkwitz, Burkersdorf, Kakau, Wildenbörten, Graicha, Dobra und Hartroda der Stadt Schmölln folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Fäkalschlamm Entsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (FEGS-EWS) vom 24. Mai 2002 wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2 Beseitigungsgebühr wird wie folgt geändert:

(2) Die Gebühr beträgt 44,67 Euro pro Kubikmeter Klär- und Fäkalschlamm aus einer Grundstückskläranlage bzw. Fäkalien-sammelgrube und Abwässer aus einer abflusslosen Abwasser-sammelgrube.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Posterstein, den 27. Januar 2022

Barth, Vorsitzende

Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Barth, Vorsitzende

Amtliche Bekanntmachung

der Satzung zur 2. Änderung der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GKS-WBS) der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ vom 13. Dezember 2021

Die von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Sprottental am 16. November 2021 beschlossene Satzung zur 2. Änderung der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GKS-WBS) der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ wurde gemäß § 2 Abs. 4 a Nr. 2 ThürKAG der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Mit Schreiben vom 30. November 2021 des Kommunalamtes des Landratsamtes Altenburger Land wurde diese genehmigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Satzung zur 2. Änderung der Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GKS-WBS) der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ vom 13. Dezember 2021

Aufgrund des § 10 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in Verbindung mit §§ 2, 12 und 14 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ für die Gemeinden Jonaswalde, Löbichau, Posterstein, Thonhausen, Vollmershain und gemäß der 1. Änderung zur Zweckvereinbarung

der Übertragung der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und -reinigung der OT Nöbdenitz, Lohma, Untschen, Zagkwitz, Burkersdorf, Kakau, Wildenbörten, Graicha, Dobra und Hartroda der Stadt Schmölln folgende Satzung:

§ 1 Änderung

Die Gebühren- und Kostenerstattungssatzung zur Wasserbenutzungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Oberes Sprottental“ (nachfolgend VGOS genannt) vom 13. September 2005 wird wie folgt geändert:

§ 4 Grundgebühr

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss / Dauerdurchfluss (Q3) inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

bis Qn ≤	2,5 m³/h / Q3 ≤	4 m³/h	10,70 €/Monat
bis Qn ≤	6,0 m³/h / Q3 ≤	10 m³/h	25,68 €/Monat
bis Qn ≤	10,0 m³/h / Q3 ≤	16 m³/h	42,80 €/Monat
bis Qn ≤	15,0 m³/h / Q3 ≤	25 m³/h	64,20 €/Monat

§ 5 Verbrauchsgebühr

(3) Die Gebühr beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer 2,55 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Posterstein, 13. Dezember 2021

Barth, Vorsitzende

Hinweis: ThürKO § 21 Abs. 4 Satz 1 – 3

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der im Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Barth, Vorsitzende

Amtlicher Teil Dobitschen

Beschlüsse der 8. Sitzung des Gemeinderates Dobitschen vom 21. Februar 2022

Beschluss (Legislatur 2019 – 2024)

Vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift werden die im öffentlichen Teil der o. g. Sitzung mit der notwendigen Mehrheit gefassten Beschlüsse bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. B 20 – 22

Gemäß § 4 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes beschließt der Gemeinderat Dobitschen für die am 12. Juni 2022 stattfindende Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Dobitschen Herr Bernd Franke als Wahlleiter sowie Frau Karin Vogel als Stellvertreterin des Wahlleiters.

Gemeinde Dobitschen, 21. Februar 2022

Franke, Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Die Gemeinde Dobitschen als Eigentümer beabsichtigt auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung eine Teilfläche vom Grundstück in der

Gemarkung Dobitschen, Flur 6, Flurstück 20/7

zu veräußern.



Die Veräußerung erfolgt an den Höchstbietenden. Das Grundstück befindet sich in der Siedlung am Bahnhof und ist mit einem zweigeschossigen Gebäude bebaut.

Die zu veräußernde Fläche beträgt ca. 1.100 qm. Der Käufer übernimmt die anfallenden Vermessungskosten. Interessenten können Ihre Angebote unter Angabe der gewünschten Nutzung **bis zum 29. April 2022** mit der Kennzeichnung „Ausschreibung, Siedlung am Bahnhof“ bei der Gemeinde Dobitschen, Straße der Einheit 8 b einreichen.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft der Gemeinderat. Es besteht keine Pflicht an einem bestimmten Bieter zu verkaufen. Es handelt sich bei dieser Ausschreibung um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten.

Für Rückfragen und Besichtigungstermine können Sie sich an den Bürgermeister, Herrn Franke unter der Rufnummer 034495 79627 wenden.

Franke, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Dobitschen

Am Dienstag, dem 10. Mai 2022 um 19:30 Uhr findet in der Begegnungsstätte, Straße der Einheit 8 b, 04626 Dobitschen die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Dobitschen statt.

Tagesordnung:

1. Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Dobitschen: Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung

(§ 4 Abs. 5 Nr. 1, § 17 Abs. 3 und 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz – ThürKWG –)

Schmölln, den 31. März 2022

Franke, Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Dobitschen

Für den Fall, dass in der Sitzung des Wahlausschusses am 10. Mai 2022 Wahlvorschläge ganz oder teilweise aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen für ungültig erklärt werden, wird eine weitere öffentliche Sitzung des Wahlausschusses durchgeführt, in der über diese Wahlvorschläge nochmals beschlossen werden kann. Diese öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet **am Dienstag, dem 17. Mai 2022, 19:30 Uhr, in der Begegnungsstätte, Straße der Einheit 8 b, 04626 Dobitschen, statt.**

Tagesordnung:

1. Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Dobitschen: Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge aufgrund von Einwendungen oder von Amts wegen.

(§ 17 Abs. 4 Satz 5 ThürKWG)

Schmölln, den 31. März 2022

Franke, Wahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Dobitschen am 12. Juni 2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 12. Juni 2022 wird in der Zeit vom 23. bis zum 27. Mai 2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr | 14:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: geschlossen

in der Stadtverwaltung Schmölln, Einwohnermeldeamt (Hintergebäude Rathaus), Markt 1, 04626 Schmölln für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Da die Verwaltung am Donnerstag, den 26. Mai 2022 geschlossen ist, (gesetzlicher Feiertag) besteht an diesem Tag nur die Möglichkeit (wie auch am Schließtag 25. Mai 2022 und 27. Mai 2022) die schriftlichen Einwendungen in den Briefkasten einzuwerfen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 23. bis zum 27. Mai 2022 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder

eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln schriftlich erhoben, oder zur Niederschrift während der allgemeinen o. g. Öffnungszeiten bei der Hauptamtsleiterin, Zi. 16, Rathaus, Markt 1, erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. Mai 2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den o. g. Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

- 5.1.) ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder
- 5.2.) ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10. Juni 2022 bis 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Schmölln Einwohnermeldeamt (Hintergebäude Rathaus), Markt 1, 04626 Schmölln mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 11. Juni 2022, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

7. Für den Fall, dass bei der Wahl am 12. Juni 2022 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 26. Juni 2022 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 12. Juni 2022 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 12. Juni 2022 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 24. Juni 2022 bis 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Schmölln Einwohnermeldeamt (Hintergebäude Rathaus), Markt 1, 04626 Schmölln mündlich oder schriftlich beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 25. Juni 2022 bis 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 12. Juni 2022 bis 18:00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 26. Juni 2022 bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Schmölln, den 31. März 2022

Franke, Wahlleiter

Öffentliche Ausschreibungen

Aktuelle öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer-, Dienst- und freiberuflichen Leistungen der Stadt Schmölln finden Sie auf der neuen Webseite:

<https://neu.schmoelln.de>

Bereich: Stadt und Rathaus/Stadtverwaltung/Öffentliche Ausschreibungen

Ende amtlicher Teil

Informationen aus dem Rathaus und den öffentlichen Einrichtungen

Feste und Projekte im April

Am 30. April 2022 laden wir Sie recht herzlich zu unserem Blumenmarkt auf die Parkfläche am „Lädchen an der Stadtmauer“ ein. Regionale Blumenhändler erfreuen uns mit bunter Blütenpracht für Balkon und Garten. Wenn Sie ausreichend geshoppt haben, gehts dann gleich weiter auf den Marktbereich um den Brunnen. Dort gibts ab 12:00 Uhr schon herzhaftes und süße Spezialitäten, bevor ich zusammen mit der Schmöllner Knopfprinzessin dann um 13:00 Uhr das Marktfest eröffne.



Es erwartet Sie ein musikalisches und künstlerisches Programm auf unserer Bühne, einige Attraktionen für Kinder und das traditionelle Maibaumsetzen, bevor der Abend mit einem Tanz in den Mai mit der Band ZENTROMER endet. Wir freuen uns auf viele Besucher bei hoffentlich bestem Wetter.

Währenddessen schreiten weitere Projekte voran. Die Stadt hat ihre Stellungnahme zum Bauantrag des Unternehmens Rossmann abgegeben. Die Erteilung der Baugenehmigung durch das Landratsamt soll zeitnah erfolgen, sodass in diesem Jahr mit dem Bau des neuen Drogeriemarktes in der Ronneburger Straße begonnen werden kann.

In letzter Zeit erreichten mich immer wieder Anfragen, was getan werden kann, um die Schäden durch Vandalismus im Stadtgebiet zu minimieren. Schmöllner Bürgerinnen und Bürger sind aufmerksam. Einige von Ihnen spiegeln mir jedoch auch, dass die Hürde, die Polizei zu informieren so hoch ist. Es gibt die Möglichkeit, auch online Strafanzeige zu erstatten. Die Internetadresse lautet: www.online-straftanzeige.de/thuringen. Bringen Sie beobachtete Fälle von Vandalismus zur Anzeige. So können Sie dazu beitragen, dass Schmölln sauber und sicher bleibt.

Abschließend habe ich noch eine Bitte: in den nächsten Tagen betreuen wir in Schmölln voraussichtlich im Bürgersaal in Nöbdenitz Geflüchtete aus der Ukraine. Auch Sie können helfen (bspw. als Dolmetscher für Ukrainisch oder Russisch). Gemeinsam mit einem Netz aus haupt- und ehrenamtlichen Helfern wollen wir für Kriegsgeflüchtete den Aufenthalt so angenehm wie möglich gestalten. Ihre Angebote richten Sie bitte an ukrainehilfe@schmoelln.de.

Viele Grüße Ihr Sven Schrader

Holzverkauf im Bauhof

Die Stadt Schmölln führt am **Samstag, dem 7. Mai 2022, in der Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr**, einen Holzverkauf durch.

Ort: Schmölln, Sommeritzer Str., Lagerplatz des Bauhofes, direkt am Tierheim.

Der Preis für einen Raummeter beträgt 40,00 Euro und muss direkt vor Ort bezahlt werden. Von handlichen Stücken bis ca. 3 m Stammholz ist alles vertreten. Das Aufsägen von Stammholz muss in Eigenregie mit eigener Technik erfolgen. Einen Bagger zum Verladen von Stammholz stellt der Bauhof bereit.

F. Paul, Leiter Bauhof

Verwaltungsmodernisierung – „e-Vergabe“

Werte Unternehmer*innen,

im Rahmen der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist die „e-Vergabe“ (elektronische Vergabe) ein Leitprojekt der Verwaltungsmodernisierung. Statt der konventionellen Vergabe in Papierform erfolgen die einzelnen Schritte bei der e-Vergabe elektronisch. Gerade im Bereich eines Vergabeverfahrens sind förmlich Papierfluten zu verzeichnen. Jede Dokumentation (Vergabebevermerk, Angebotsaufforderung, Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis, Voraussetzungen, ...), Eigenerklärung, ... wird in Papierform erfasst und ggf. postalisch versandt. Erhebliche Einsparungen lassen sich durch die e-Vergabe erreichen.

Zukünftige Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Schmölln sollen daher über die Vergabeplattform des Bundes (www.evergabe-online.de) erfolgen. Das System der Plattform hat die Funktionsweise eines Datenaustauschportals. Der öffentliche Auftraggeber lädt die Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung, Leistungsverzeichnis, ...) auf die Plattform hoch. Anschließend laden mögliche Anbieter die Vergabeunterlagen von der Plattform herunter und füllen diese aus. Danach werden die einzureichenden Unterlagen (Angebot, Eigenerklärung, ...) vom Bieter/Teilnehmer hochgeladen. Der öffentliche Auftraggeber kann die Angebote erst zum Submissionstermin im Vier-Augen-Prinzip einsehen.

Wie gelange ich am schnellsten zu den aktuellen Ausschreibungen der Stadt Schmölln?

Sie möchten sich an einer Öffentlichen Ausschreibung der Stadtverwaltung Schmölln beteiligen, dann gelangen Sie am schnellsten über den folgenden beschriebenen Weg zum jeweiligen Ausschreibungsverfahren. ➡

1. Besuchen Sie bitte die neue Webseite der Stadt Schmölln, <https://neu.schmoelln.de>, Bereich: Stadt und Rathaus/Stadtverwaltung/Öffentliche Ausschreibungen
2. Unter Öffentliche Ausschreibung klicken Sie auf eine für Sie interessante Bekanntmachung.
3. Sie werden automatisch zur Bekanntmachung auf der Vergabeplattform www.evergabe-online.de weitergeleitet.
4. Über „Ausschreibungsunterlagen einsehen“ finden Sie die dazugehörigen Vergabeunterlagen zur Bekanntmachung, welche Ihnen kostenlos zum Download bereitstehen.

Für die Teilnahme (elektronische Angebotsabgabe) als Unternehmen an einem elektronischen Vergabeverfahren bitten wir Sie sich einmalig unter www.evergabe-online.de zu registrieren.

Was sind die Vorteile einer Registrierung auf der Vergabeplattform?

Durch die Nutzung der zentralen Vergabeplattform des Bundes ergeben sich für Ihr Unternehmen folgende Vorteile:

- Die Registrierung und Nutzung ist kostenfrei. Sie benötigen lediglich eine gültige E-Mail-Adresse, um die Registrierung an der e-Vergabe bestätigen zu können.
- Wenn Sie bei einer Ausschreibung auf der Vergabeplattform Ihre Teilnahme aktivieren, dann werden Sie über relevante Änderungen oder Anfragen anderer Teilnehmer per E-Mail informiert. Alternativ müssten Sie sich sonst selbst über evtl. nachzureichende oder geänderte Unterlagen informieren.
- Einfacheren Zugang zu Ausschreibungen und zur Suche nach Ausschreibungen
- Ausschreibungsunterlagen sind direkt online abrufbar.
- Schnellere Angebotsbearbeitung und -Übermittlung.
- Das Zustellrisiko wird vermindert und die Zustellzeiten verkürzt sich. Weiterhin entstehen keine postalischen Kosten.
- Für die Registrierung auf www.evergabe-online.de (AnA-Web) benötigen Sie keine Dokumente, Zertifikate und keine spezielle Software.
- Die einzelnen Schritte der Vergabe werden durch die E-Vergabe transparenter gestaltet und führen zu mehr Rechtssicherheit.
- Der bürokratische Aufwand wird verringert.

Für die Beteiligung an einer Beschränkten Ausschreibung ist die Registrierung ebenfalls empfehlenswert, denn die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes erhalten Sie über die Vergabeplattform.

Wie erfolgt die Abgabe elektronischer Angebote?

Grundsätzlich sind elektronische Angebote in Textform nach § 126b Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) einzureichen. Hierbei reicht es aus, dass der Name des Erklärenden genannt ist. Eine Unterschrift ist nicht erforderlich, auch keine eingescannte. Einer elektronischen Signatur nach § 126a BGB bedarf es grundsätzlich nicht (siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Angebotsabgabe). Für die Angebotsabgabe laden Sie einfach alle geforderten Angebotsunterlagen (Angebotsschreiben, ...) auf die Vergabeplattform hoch. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist bleibt Ihr Angebot verschlüsselt und kann erst danach im Vier-Augen-Prinzip geöffnet werden.

Wie erfolgt die Abgabe schriftlicher Angebote?

Ist in der Bekanntmachung die schriftliche Angebotsabgabe (Schriftform, § 126 Abs. 1 BGB) zugelassen, dann ist das

Angebot in einem verschlossenen Umschlag innerhalb der Angebotsfrist einzureichen. Für die Kennzeichnung des Angebotsumschlages verwenden Sie bitte den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Kennzettel. Dabei muss das Angebot unterzeichnet (eigenhändig durch Namensunterschrift) sein. Eine eingescannte oder eine kopierte Unterschrift entspricht nicht der Schriftform!

An wen kann ich mich bei technischen Fragen wenden?

Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an den Support der Vergabeplattform und bei Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen an die in der Bekanntmachung vorgegebene Kommunikationsstelle. Handbücher und Kurzanleitungen finden Sie auf der Vergabeplattform www.evergabe-online.de unter dem Menüpunkt „Unternehmen“.

Mach mit! Schreib eine Knopf-geschichte!

Hallo!

Ich bin der Schwarz-knopf.
 Ich wurde **nicht** von Marie gefunden.
 Ich wurde von Michael gefunden.
 Ich habe noch **keine** Geschichte.
 Ich habe aber viel zu erzählen.

Was kann Dir der Schwarz-knopf erzählen?

Hast Du eine Idee?
 Dann erzähle uns die Geschichte vom Schwarz-knopf.
 Oder Du schreibst die Geschichte vom Schwarz-knopf auf.
 Die Geschichte kann:

- lustig,
- spannend
- fröhlich
- oder traurig sein

Wir schreiben dann Deine Geschichten in Leichter Sprache.

Büro für Leichte Sprache *Wir verstehen uns*
 Alleebreite 19
 06295 Lutherstadt Eisleben
 E-Mail: leichte-sprache@lebenshilfe-eisleben.de






Internationaler Museumstag im Knopf- und Regionalmuseum

Am 17. Mai 2022 findet der Internationaler Museumstag zum ersten Mal auf digitalem Wege statt.

Das Team des Knopf- und Regionalmuseums beteiligt sich auch in diesem Jahr wieder und hat sich eine besondere Aktion für alle Kinder ausgedacht: Alle Kinder können ihre Lieblingstiere mit Knöpfen gestalten (Kleben, Malen, Bauen, als Collage mit anderen Materialien ... der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt) und diese **bis zum 7. Mai 2022 per Foto unter Angabe von Name und Alter einreichen**. Direkt über eine Facebook-Nachricht, per E-Mail (oeffentlichkeitsarbeit@schmoelln.de) oder per Post an die Stadtverwaltung, Markt 1, 04626 Schmölln.

Am 17. Mai 2022 finden sich dann die Kunstwerke (anonym) in einer Online-Galerie auf Facebook sowie auf unserer Webseite

www.schmoelln.de. Vom 17. bis 25. Mai 2022 darf dann über die schönsten/kreativsten Bilder abgestimmt werden. Die drei meisten Stimmen gewinnen eine Familienkarte und dürfen mit der ganzen Familie das Knopfmuseum entdecken.

Natürlich dürfen sich auch die Erwachsenen an dieser Aktion beteiligen. Gibt es ein Lieblingsstück im Museum oder ein Familienerbstück zu Hause, welches mit der Kultur-/Stadtgeschichte Schmölln zu tun hat? Fotos und Geschichten dazu, wieso genau dieses Stück so besonders ist, können direkt über eine Facebook-Nachricht, per E-Mail (oeffentlichkeitsarbeit@schmoelln.de) oder per Post an die Stadtverwaltung, Markt 1, 04626 Schmölln eingereicht werden. Alle Fotos und Geschichten werden fortlaufend über unsere Homepage und Facebook-Seite des Knopf- und Regionalmuseums geteilt. Bei gewünschter Namensnennung ist eine kurze Einverständniserklärung abzugeben. Zum Internationalen Museumstag am 17. Mai 2022 werden die ersten Berichte veröffentlicht.

Das Museumsteam freut sich auf alle Geschichten und Fotos.



Die Spannung steigt! Schnuppertag in der Grundschule Altkirchen



Welches Kindergartenkind fiebert nicht dem Tag entgegen, an dem es zum ersten Mal in die Schule gehen darf?

Am Samstag, dem 26. März 2022 folgten die zukünftigen ABC-Schützen unserer Einladung zum Schnuppertag. Jeder kennt das mulmige Gefühl, wenn man irgendwo hinkommt, wo man niemanden kennt. Alles ist irgendwie neu. Man weiß nicht, was einen erwartet.

So ging es unseren Neuankömmlingen an diesem Tag. Mächtig aufgeregt und mit Mutti oder Papa an der Hand, brachten die

Kleinen anfangs kaum ein Wort heraus. Als sie die freundliche Hexe Mirola kennen lernten, wich diese anfängliche Schüchternheit schnell der kindlichen Neugier. Hilfsbereit und abenteuerlustig begaben sich die Kinder auf die Suche des Goldschatzes. So durchquerten sie die tiefe Schlucht des Zauberwaldes, überwand riesige Felsen und zählten gemeinsam den gefürchteten Drachen Theodil. Mit diesem Erfolgserlebnis entstand ein erstes Zusammengehörigkeitsgefühl als Klasse.

Auf diese spielerische Weise nahmen wir Pädagogen dabei alle Kinder genau unter die Lupe: Wie lange können sie sich konzentrieren? Wer spricht laut und deutlich in ganzen Sätzen? Wer kann Reime bilden oder ähnliche Laute erkennen? Wie gut ist die Merkfähigkeit ausgeprägt? Sind die grobmotorischen Fähigkeiten altersgerecht entwickelt? Mit diesen Erkenntnissen bereiten wir unsere kommenden Vorschultermine vor. Dabei können wir auf die individuellen Besonderheiten der Kleinen eingehen und den Eltern erste Ratschläge mit auf den Weg geben. Am Ende des Schnuppertages berichteten unsere Vorschüler ihren Eltern euphorisch von diesem besonderen Vormittag. Alle Ängste und Bedenken des Morgens waren verflogen. Nun haben die Kinder einen neuen Termin, auf den sie hinfiebern können. Am ersten Vorschulnachmittag (Dienstag, dem 26. April 2022) werden sich endlich alle wiedersehen.

Das Team der Grundschule Altkirchen

Ortsteilfeuerwehr Altkirchen

Die Ortsteilfeuerwehr Altkirchen hat eine stabile Mitgliederzahl und ist einsatzbereit. Das zeigte sich auch auf der Jahreshauptversammlung der aktiven Abteilung.

Diese fand am Freitag dem 25. März 2022 in Altkirchen statt. Aufgrund von Corona wurde die Versammlung in der Fahrzeughalle verlegt. Als Gäste der Stadtverwaltung Schmölln konnte der Bürgermeister Sven Schrade und Stadtbrandmeister Mirko Kolz begrüßt werden.



Das die Wehr stabil ist, zeigte die zahlreiche Teilnahme der Kameradinnen und Kameraden sowie das Wahlergebnis der Jahreshauptversammlung. Es wurde die Wehrführung, der Feuerwehrausschuss sowie der Jugendwart und sein Stellvertreter gewählt (nach Feuerwehrsatzung der Stadt Schmölln).

Die größte Änderung war, die 2019 stattgefundene Eingliederung nach Schmölln. Am Ende musste sich die aktive Wehr gleich in diesem Jahr unter Beweis stellen. Drei Großbrände hielten die Wehr in Atem. Dort wurde die Einsatzbereitschaft unter Beweis gestellt. Am Ende waren 25 Einsätze 2019 zu verzeichnen. Erinnern möchte ich an den schweren Verkehrsunfall mit der Kollision eines LKW und einem Gebäude auf der Landstraße im Ort. ►

Durch die Corona-Pandemie wurde bzw. musste die Kameradschaft leider vernachlässigt werden. Aber dennoch hielten die Einsatzkräfte durch und sind im Einsatz, so wie auch am Freitag zur Wahlversammlung.

Der Wehrführer Marko Bachmann sagte: „Bedanken möchte ich mich bei der Schmöllner Wehr für die gute Zusammenarbeit und dass die Feuerwehr am Laufen gehalten wurde. Sei es mit Technik oder auch mit der Geräterwartung sowie auch in finanzieller Hinsicht“.

Eckdaten

Einsatzkräfte: 35 davon 4 Frauen
 Altersdurchschnitt: 36 Jugendfeuerwehr
 42 Kinder und Jugendliche

Volker Stubbe

(Foto: Volker Stubbe)

Vereinsnachrichten

Seniorpartner in School –

Die Sorgen und Nöte von Kindern werden gehört!

Seniorpartner in School ist eine ehrenamtliche bundesweit agierende Organisation, die als Landesverband Thüringen mit ihren Mitgliedern in Schmölln aktiv ist. Das Ziel der ehrenamtlichen Arbeit besteht darin, die soziale Kompetenz von Kindern zu stärken und sie bei der gewaltfreien Lösung von Konflikten zu unterstützen.

Gegenwärtig sind wir an zwei Schulen in Schmölln, wöchentlich einmal an einem festen Wochentag mit jeweils einem Zweier-Team tätig. Diese Aktivitäten wollen wir sehr gern erweitern, um einer größeren Anzahl von Kindern unsere Unterstützung anbieten zu können. Dazu benötigen wir weitere ehrenamtliche Mitstreiter. Jeder der sich ehrenamtlich für unsere Kinder engagieren möchte und eine erfüllende Aufgabe nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsleben sucht, ist uns sehr willkommen. Unsere neuen Mitglieder werden durch eine kostenfreie 96-stündige Ausbildung zum Schulmediator/in auf die Arbeit an den Schulen vorbereitet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann melden Sie sich bitte bei uns. Wir werden Sie gern in einem persönlichen Gespräch ausführlich über unsere spannende Arbeit informieren und Ihre Fragen beantworten. Wir freuen uns auf Ihre Nachfrage.

Kontakt und Informationen unter:

„Seniorpartner in School, Landesverband Thüringen e. V.“
 Telefon: 0365 34885 | E-Mail: vorstand@sis-thueringen.de

SV Schmölln 1913 –

Wählt und feiert

im Juli auf dem Sportplatz

Der SV Schmölln 1913 bereitet sich seit mehreren Wochen auf die Höhepunkte im Sommer 2022 vor. Dabei kann der Sportverein in diesem Jahr alle Veranstaltungen in einer Woche auf dem Sportplatz in der Sommeritzer Straße durchführen.

Den Anfang macht die **Jahreshauptversammlung des Vereins**. Diese wurde pandemiebedingt in den Sommer verschoben und findet jetzt **am Donnerstag, 21. Juli 2022, um 18:30 Uhr, im Festzelt, auf dem Sportplatz, in der Sommeritzer Straße** statt. Dabei sind die Mitglieder in diesem Jahr aufgerufen,

den Vorstand neu zu wählen. Die Gespräche des Vereins mit geeigneten Bewerbern sind bereits in vollem Gange, zusätzlich will der aktuelle Vorstand aber auch einen öffentlichen Aufruf an alle Interessierten starten, die sich für die Mitarbeit im Vorstand interessieren. Mit aktuell 449 Mitgliedern in den Abteilungen Fußball, Gymnastik, Tischtennis, Kraftsport und Line Dance gibt es beim SV Schmölln 1913 e. V. immer wieder neue Herausforderungen, denen sich der neue Vorstand mit einem breit aufgestellten Team stellen will. In den letzten Jahren wurde viel erreicht und diese erfolgreiche Arbeit gilt es weiter fortzuführen. Die Vorstandsmitglieder werden für drei Jahre in dieses Ehrenamt gewählt. Alle Interessierten können sich an den stellv. Vereinsvorsitzenden Oliver Vincenz unter 0173 9582667 oder per E-Mail an: sportverein-schmoelln@t-online.de wenden.

Nach der Jahreshauptversammlung schließt sich direkt das **Sportfest des SV Schmölln 1913 an. Von Freitag, 22. bis Sonntag, 24. Juli 2022** feiert der Verein drei tolle Tage mit seinen Gästen! Dabei wird es Live-Musik und Disco auf dem Sportplatz geben, ebenso der sportliche Vergleich untereinander sowie mit anderen Mannschaften. Sportlicher Höhepunkt wird das Fußballturnier der 1. Mannschaft, der ad hoc-Cup am Samstag, dem 23. Juli 2022, mit namhaften Gegnern.

Am Sonntag, dem 24. Juli 2022 soll in der Zeit von 11:00 bis 14:00 Uhr in mehreren kleinen Wettkämpfen der sportlichste Ortsteil Schmöllns gekürt werden. Dabei soll es nicht um sportliche Höchstleistung gehen, sondern um das weitere Kennenlernen und Zusammenwachsen der verschiedenen Ortsteile. Dazu sucht der Verein eine Kontaktperson aus jedem Ortsteil sowie der Kernstadt, über die der weitere Ablauf koordiniert werden kann.

Alle Interessierten können sich an den stellv. Vereinsvorsitzenden Oliver Vincenz unter 0173 9582667 oder per E-Mail an: sportverein-schmoelln@t-online.de wenden.

Knapp 40 Helfer beim Arbeitseinsatz auf dem Sportplatz in Schmölln

Die Augen der Organisatoren Michael Breitfelder und Andreas Hofmann wurden immer größer, als immer mehr Teilnehmer für den Arbeitseinsatz den Weg auf den Sportplatz in die Sommeritzer Straße fanden. Am Ende waren knapp 40 Helfer gekommen, um neben dem klassischen Frühjahrsputz auch bei zwei größeren Projekten kräftig mit anzupacken. Dabei war die gesamte Abteilung Fußball eingebunden. Von der ersten und zweiten Männermannschaft, über die Alten Herren, den Vorstand, Nachwuchsspieler und -trainer sowie die Fans des Vereins packten alle fleißig mit an.



Von den Organisatoren war alles bestens vorbereitet, sodass am Samstagmorgen nur noch die Arbeitskräfte an die verschiedenen Einsatzorte verteilt werden mussten. Während auf dem

Rasenplatz die Farbe für die Linien aufgetragen wurde, brachten die Helfer parallel dazu neue Werbebanden an. Dazu wurden die bereits vorhandenen Banden ordentlich geputzt. Auch die Sponsorentafel und das Kassenhäuschen erhielten den berühmten Frühjahrsputz. Auf den Zuschauerrängen und Hängen auf dem Gelände wurde fleißig Laub zusammengefeht und Müll aufgesammelt.

Neu gestaltet wurden zudem die Auswechselbänke am Rasenplatz. Nur die Grundmauern, die noch einen neuen Farbanstrich erhalten, wurden stehen gelassen. Dach- und Seitenkonstruktion wurden abmontiert und neu gestaltet. Durch die Schlosserei Hofmann und concept elements wurde dabei perfekte Arbeit geleistet, denn die neue Konstruktion passte genau und so haben die Trainer und Auswechselspieler nicht nur eine neue, sondern auch eine höhere Kabine. Damit sollten die Zeiten, als sich die Trainer regelmäßig den Kopf stießen, vorbei sein.



Zweiter großer Schwerpunkt war die Neugestaltung der Trauer- und Gedenckecke am Kassenhäuschen. Unser langjähriges Vereinsmitglied Andreas Hofmann (55 Jahre Vereinsmitgliedschaft) dachte auch an seinem 60. Geburtstag im vergangenen Jahr an den Sportverein. Der langjährige Förderer des Vereins wünschte sich von seinen Gästen keine Geschenke für sich persönlich, sondern lieber eine Spende für den SV Schmölln 1913, um zukünftig eine Ehrentafel für verdienstvolle und bereits verstorbene Vereinsmitglieder errichten zu können. Somit sollen die Namen der Sportfreunde, die den Sportverein in vielen Jahren besonders geprägt haben, für immer in Erinnerung bleiben. Dafür macht sich Andreas Hofmann stark und mit seiner Hilfe sowie der Unterstützung von Kran Lorenz und Jörg Wiswe wurde jetzt das Grundgerüst gesetzt, um im nächsten Schritt die Gedenktafeln anbringen zu können.



Zudem wird die Trauerecke neu bepflanzt, wobei uns David Jähler mit einer Sachspende unterstützte. Im besonderen Maße haben sich hier auch unsere Fans der Kategorie D beteiligt, die reichlich helfende Hände zur Verfügung stellten, um dieses Projekt zu unterstützen.



Der Verein bedankt sich bei allen fleißigen Helfern, den Organisatoren und den beteiligten Firmen für die großartige Unterstützung!

Der Volkschor Schmölln probt wieder

Nach Wochen der Beschränkungen durch die Pandemie hat der Schmöllner Volkschor seine Proben wieder aufgenommen.

Mit viel Sangesfreude und Eifer sind alle Akteure wieder am Start. Zunächst werden die Proben in den Stimmgruppen durchgeführt. Anfang April findet das erste Probenwochenende dieses Jahres mit dem gesamten Chor statt. Hier setzt die Chorleiterin Antje Herrmann die geprobtten Stücke zu einem Großen und Ganzen zusammen. Die nächsten Auftritte stehen bevor, sofern uns die Pandemie nicht wieder einen Strich durch die Rechnung macht.

So sind wir am **Ostermontag, dem 18. April 2022, in der Kirche zu Grünberg**, zu erleben. Am **29. Mai 2022** gestaltet unser Chor ein **Konzert zum Chorfest**. Dort treten wir in der **Kongresshalle** auf.

Helga Leithold

Heimat- und Verschönerungsverein Schmölln informiert

Auf vielfachen Wunsch der Schmöllner Bürgerinnen und Bürger gestalten wir am **20. April 2022, um 19:00 Uhr, im Restaurant „Lohsengarten“**, einen weiteren Filmabend. **Einlass ab 18:30 Uhr**, der Eintritt ist frei – um Spenden wird gebeten! Achtung!

Diese Veranstaltung steht unter Vorbehalt der dann zum Termin gültigen Corona-Verordnung (Stand 28.03. noch 3G-Regel) und die aktuelle, lokale Presse beachten!

Folgende Filme/Filmabschnitte haben wir vorbereitet:

- 20 Jahre DDR auf dem Pfefferberg,
- Verkehrserziehung 1964 in
- Baubeginn Heimstätte,
- Treffpunkt Leipzig 1964
- Pause
- port vor der Haustür: Wohnbezirksfest Lohsenstraße
- Sichere Güllewirtschaft
- 85 Jahre Feuerwehr 1958
- Dämmerstunde am Mittag

Hans-Jürgen Krause, Vereinsvorsitzender

Endlich wieder Frühlingswanderung!

Der Nöbdenitzer Ortsverschönerungsverein hat seit Jahren, gemeinsam mit dem SSV Traktor Nöbdenitz, immer an Karfreitag eine Frühlingswanderung durchgeführt. In der Umgebung von Nöbdenitz gab und gibt es immer etwas Interessantes zu entdecken. 2020 und 2021 konnten wir, wegen der Corona-Beschränkungen, nicht wandern. Das hat uns traurig gestimmt, ließ sich aber nicht ändern.

In diesem Jahr soll es nun wieder los gehen! Wer mit uns wandern will, möge sich **am Freitag, dem 15. April 2022** (also an Karfreitag), **um 09:00 Uhr, auf dem Platz vor dem Wasserschloß** (ehemaliges VG-Gebäude) einfinden. Dann geht es los! Das Ziel der Wanderung wird, wie üblich, erst zu Beginn der Wanderung bekanntgegeben. Bis dahin ist es ein Staatsgeheimnis! Es wird aber zugesichert, dass alle halbwegs gesunden Menschen das Ziel erreichen und es auch schaffen werden, ans Ziel und wieder bis nach Nöbdenitz zurück zu kehren. Natürlich wird es unterwegs Überraschendes zu sehen und zu hören geben. Laßt euch überraschen! Bitte etwas Geld mitbringen! Unterwegs werden wir eine Pause mit Beköstigung einlegen. Natürlich wollen wir hoffen, dass uns der Wettergott Petrus gewogen ist und uns am Tag der Wanderung erträgliches Wetter beschert.

Alle Interessierten sind hiermit herzlich eingeladen!

*Frank Wunderlich, Ortsverschönerungsverein Nöbdenitz e. V.
Rolf Junghanns, SSV Traktor Nöbdenitz e. V.*

Brücken und Sitzbänke sind wieder nutzungsfähig!

Der Sprotten-Rad- und Wanderweg wird von vielen genutzt. Das Frühjahr lockt die Menschen wieder an die frische Luft.

Bei einer winterlichen Ortsbegehung stellte unser Vereinsmitglied Holger Junold fest, dass die Brücken am Rad- und Wanderweg nicht mehr sicher nutzbar sind. Bretter auf den Rampen der Brücken waren im Laufe der Jahre morsch geworden und zum Teil bereits druchgebrochen. Es war absehbar, dass die Brücken im so lädierten Zustand im Jahr 2022 nicht mehr nutzbar sein werden. Er hat sich daher aufgemacht und organisiert, dass die Stadtverwaltung Schmölln neue Bretter beschafft. Diese hat er in der Folge Anfang März 2022 eingebaut, mit der Folge, dass die Brücken jetzt wieder funktionsfähig sind.



Der Vorstand des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V. bedankt sich hiermit beim Vereinsmitglied Holger Junold für seinen Fleiß und sein Engagement. Wir danken der Stadtverwaltung Schmölln und hier insbesondere den Mitarbeitern des Bauhofes, für die gute Zusammenarbeit.

Die Mitglieder des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V. haben am 30. März 2022, unterstützt von Mitarbeitern des Bauhofes, die Sitzbänke, die über den Winter im Keller des Wasserschloßes eingelagert waren und dort zum Teil instandgesetzt bzw. saniert worden sind, wieder „in die Natur“ geschafft, auf das sich die Nöbdenitzer, Lohmaer, Untschener, Burkersdorfer und Zagkwitzer sowie alle, die bei uns zu Gast sein werden, wieder nutzen können, um zu verweilen, sich an der Natur des Sprottentales zu erfreuen bzw. ihr Picknick zu realisieren.

Wir danken allen, die mitgewirkt haben.

*Frank Wunderlich für den Vorstand
des Ortsverschönerungsvereins Nöbdenitz e. V.*

TSV 1896 Wildenbörten e. V.

Einladung

Hiermit möchten wir Euch, liebe Vereinsmitglieder des „TSV 1896 Wildenbörten“ e. V., zu unserer Mitgliederversammlung, **am Freitag, dem 29. April 2022, um 19:00 Uhr, in das „Bürger und Vereinshaus“ Wildenbörten** recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vereinsleiter, Wahl Versam.leiter
2. Totengedenken
3. Gemeinsames Abendbrot (warmes Essen)
4. Bericht über Vereinsarbeit im Jahr 2021 durch den Vereinsleiter
5. Berichte der Abteilungsleiter Gymnastik, Volleyball, Tischtennis und Sportgr. Reichstädt
6. Kassenbericht der Schatzmeisterin
7. Bericht der Revisionskommission
8. Abstimmung zu den Berichten
9. Entlastung des Vorstandes
10. Vorstandswahlen
11. Wahl der Revisionskommission
12. Auszeichnungen
13. Vorschläge für das Jahr 2022
14. Diskussion, Fragen und Probleme
15. Schlusswort des Vereinsvorsitzenden

Gemütliches Beisammensein

Ergänzende Anträge oder Anregungen bitte bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einreichen.

Euer Erscheinen ist erforderlich.

*Mit Freundlichen Grüßen
Der Vorstand*

Feuerwehrverein Wildenbörten

Rückblick auf 2021

Pandemiebedingt war es nicht nur 2020, sondern auch 2021 sehr ruhig im Vereinsleben der Feuerwehr von Wildenbörten. Alle Feste und Traditionen fielen aus oder wurden im kleinen Rahmen begangen. Umso mehr freute es uns, dass wir am 3. Oktober 2021 im Rahmen des jährlichen Pokalkegeln des TSV 1896 Wildenbörten e. V. und der Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, unseren Spielplatz wiedereröffnen konnten. Hierzu spendete der Feuerwehrverein das Kinderkarussell sowie 1000,00 Euro für den neuen Spielturm nebst Doppelschaukel.

Erste-Hilfe-Schulung

Am 3. März 2022 fand die alljährliche Erste-Hilfe-Schulung der FFW Wildenbörten statt. Dieses Jahr leider nur für die Kameraden der FFW und nicht für die Öffentlichkeit. Alle Kameraden mussten in der Praxis die stabile Seitenlage und die Wiederbelebung üben. Wir bedanken uns bei C. Hunger, die mit viel Geduld unser Wissen auffrischte.

Verkehrsteilnehmerschulung

Am 28. März 2022 organisierte der Feuerwehrverein die erste VTS 2022 im Bürger- & Vereinshaus von Wildenbörten. Nach zwei Jahren Corona-Pause erfuhren 18 Teilnehmer nicht nur Neuigkeiten rund um den Straßenverkehr, sondern auch altes Wissen wurde wieder aufgefrischt. Die **nächste VTS** wird am **10. Oktober 2022** stattfinden. Unser Dank gilt K. Burkhard vom ADAC Schmölln.

R. Liebisch, FwVv



Begegnungsstätte „Am Kiesberg 13“

Ein gemeinsames Projekt von Caritas/Diakonie/Stadt Schmölln und Wohnungsverwaltung

Zur Beratung mit Terminvereinbarung geöffnet!

Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Volker Liebelt, Diplom-Sozialarbeiter (FH), M. A. Soziale Arbeit
Sprechzeit Mittwoch: 14:00 – 15:30 Uhr, nach Vereinbarung
Tel.: 0173 8967691, E-Mail: v.liebelt@caritas-ostthueringen.de

Soziale Beratung und Betreuung anerkannter Flüchtlinge

Sprach- und Kulturmittler (russisch, aserbaidzhanisch, türkisch, arabisch, französisch, englisch, indonesisch)
Kontakt und Terminvereinbarung unter Tel.: 0173 8967691

Integratives Zentrum Futura e. V.

Ivy Bieber, Terminvereinbarung unter 03447 473483 oder
E-Mail: iz-futura.bieber@mail.de

Allgemeine Soziale Beratung

Claudia Kirtzel, Terminvereinbarung unter Tel.: 0365 712930210
oder E-Mail: c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

Begegnung(sstätte) unterwegs

Pilgern rund um Schmölln

Am Sonntag, dem 15. Mai 2022 lädt die Begegnungsstätte der Caritas mit Unterstützung der katholischen und evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde zu einer Pilgerwanderung ein. Treffpunkt ist um 11:00 Uhr an der katholischen Kirche auf dem Lindenberg in Schmölln.

Bei einem Zwischenstopp um 11:30 Uhr an der Stadtkirche Sankt Nicolai können weitere Pilger hinzukommen. Die Route führt Richtung Bohra. Eine Mittagsrast im Grünen ist vorgesehen. Bitte dafür ggf. eine kleine Sitzunterlage mitbringen. Das Tagesziel, die evangelische Kirche Zschernitzsch, wird ca. 14:30 Uhr erreicht. Danach führt der Weg als Schweigezeit für die eigene innere Einkehr zurück zum Ausgangspunkt, wo gegen 16:00 Uhr die Pilger verabschiedet werden.

Verpflegung und Getränke für unterwegs bringt traditionell jeder für sich selbst mit. Offenheit für die christliche Botschaft sowie das Sich-Einlassen auf andere Menschen sollten selbstverständlich sein. Die Streckenlänge beträgt ca. 8 km. Ausdrücklich sind Neugierige oder einfach am Pilgern Interessierte herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen: Claudia Kirtzel 0365 712930210 | c.kirtzel@caritas-ostthueringen.de

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schmölln/St. Nicolai

Es gelten zu den Gottesdiensten aktuell die 3-G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) und die AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske)! Vielen Dank! Bitte beachten Sie die Aushänge, die die aktuelle Situation berücksichtigen!

Sonntag, 10.04.2022 – Palmarum

10:00 Uhr Familiengottesdienst (St. Nicolai)

Gründonnerstag, 14.04.2022

18:00 Uhr Andacht mit Konfirmanden (St. Nicolai)

Karfreitag, 15.04.2022

15:00 Uhr Musikal. Andacht zur Sterbestunde Jesu (St. Nicolai)

Karsamstag, 16.04.2022

23:30 Uhr Osternacht (St. Nicolai)

Ostersonntag, 17.04.2022

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Hl. Abendmahl und Osterneustuche (St. Nicolai)

Ostermontag, 18.04.2022

08:30 Uhr Osterspaziergang rund um das Kirchspiel Großenstein

Sonntag, 24.04.2022 – Quasimodogeniti

10:00 Uhr Gottesdienst (St. Nicolai)

Sonntag, 01.05.2022 – Misericordias Domini

10:00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl u. Kindergottesdienst (St. Nicolai)

Samstag, 07.05.2022

17:00 Uhr Benefizkonzert „Ensemble Amadeus“ zugunsten Kirchbauverein (St. Nicolai)

Sonntag, 08.05.2022 – Jubilate

10:00 Uhr Konfirmanden-Gottesdienst (St. Nicolai)

Samstag, 14.05.2022

14:00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Taufe (St. Nicolai)

16:30 Uhr Gottesdienst mit Einsegnung des Diamantenen Jubelpaares Lorenz (St. Nicolai)

Sonntag, 15.05.2022 – Cantate

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst (St. Nicolai)

Gottesdienst im Pflegeheim „Am Brauereiteich“

10:00 Uhr Dienstag, 10.05.2022

Gottesdienst im Pflegeheim „Am Brückenplatz“

10:00 Uhr Mittwoch, 11.05.2022

montags

16:00 Uhr Spatzenchor (Kantorat, Kirchplatz 6)

dienstags

16:00 Uhr Christenlehre (Pfarrgasse 17)

17:00 Uhr Kurrende (Kantorat, Kirchplatz 6)

19:45 Uhr Singkreis (St. Nicolai)

mittwochs

18:45 Uhr Junge Gemeinde (Pfarrgasse 17)

donnerstags

15:45 Uhr Vor-Konfirmandenunterricht (Kirchplatz 7)

16:50 Uhr Konfirmandenunterricht (Kirchplatz 7)

18:30 Uhr Bläserchor (St. Nicolai)

Seniorenkreis

14:00 Uhr Dienstag, 12.04.2022, Kirchplatz 7

Bibelcafé

14:00 Uhr Mittwoch, 27.04.2022, Kirchplatz 7



Bewegung und Tänze im Sitzen

14:00 Uhr nach Absprache

Intuitives Malen

19:00 Uhr 1. Mittwoch im Monat, Schmölln, Kirchplatz 6

Die Stadtkirchneierei ist jeden Donnerstag von 10:00 bis 12:00 und von 13:30 bis 15:30 Uhr geöffnet.

Jubelkonfirmation 2022 in Schmölln

Herzliche Einladung zum **Konfirmationsjubiläum am 19. Juni 2022, um 10:00 Uhr**, mit Festgottesdienst, Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls. Es werden die Jubelkonfirmanden, welche in diesen Jahren konfirmiert wurden, eingesegnet: 1947, 1952, 1957, 1962, 1967, 1972 und 1997. Bitte informieren Sie auch Ihre Mitkonfirmanden, die nicht in Schmölln wohnen, da wir über keine aktuellen Adressen verfügen. Herzlichen Dank. Anmeldungen bitte bei Frau Benndorf im Stadtkirchenamt unter Tel.: 034491 82105.

Kirchgemeinde Weißbach mit Brandrübél, Selka und Sommeritz

Sonntag, 10.04.2022 – Weißbach (Pfarrhaus oder -hof)

14:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 14.04.2022 – Selka (Kirche)

18:00 Uhr Andacht und Abendmahlsfeier

Freitag, 15.04.2022 – Sommeritz (Kirche)

10:30 Uhr Andacht und Abendmahlsfeier

Ostersonntag, 17.04.2022 – Selka (Kirche)

05:00 Uhr Andacht und Osterwasserholen

Montag, 18.04.2022 – Weißbach (Kirche)

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst und Osternestersuche

Donnerstag, 05.05.2022 – Weißbach (Pfarr- /Gemeindehaus)

14:00 Uhr Seniorennachmittag

Sonntag, 08.05.2022 – Sommeritz (Kirche)

17:00 Uhr Musikalische Andacht

Sonntag, 15.05.2022 – Selka (Kirche)

17:00 Uhr Musikalische Andacht

Donnerstag, 26.05.2022 – Nöbdenitz (Pfarrhof)

14:00 Uhr Kirchspiel-Gottesdienst zu Himmelfahrt

Ausblick auf die Veranstaltungshöhepunkte 2022

Samstag, 25.06.2022 – Weißbach (Pfarrhof)

15:00 Uhr Johannisfest

Sonntag, 24.07.2022 – Weißbach (Kirche)

14:00 Uhr Jubelkonfirmation (Jahrgänge 1942, 1947, 1952, 1957, 1962, 1972, 1997)

Sommerferienangebote 2022 (offen für alle)

Ferienspiele im Weißbacher Pfarrgarten 2022 – (ab 8 Jahre)

- mit Radtouren durchs Altenburger Land und Besuchen von und Freibädern
 - mit Hofkino und Spiel- & Sportangeboten im Weißbacher Pfarrgarten
 - mit Esselführungen und Bastelangeboten
 - vom 17. bis zum 22. Juli 2022
 - Kosten: 30,00 Euro pro Kind
- Anmeldung bei Pfarrer Dietmar Wiegand unter 0178 3670139 (auch via Whatsapp)

Radtour durch Thüringen 2022 – (10-16 Jahre)

- Entlang der Unstrut
- mit Übernachtungen in Heldrungen, Weißensee, Lützensömmern und Volkenroda

- vom 15. bis zum 22. August 2022
 - für Kinder und Jugendliche
 - Kosten: 220,00 Euro pro Kind/Jugendlichen
- Anmeldung bei Pfarrer Dietmar Wiegand unter 0178-3670139 (auch via Whatsapp)

Pfarramt Schmölln I: Pfr. Dietmar Wiegand | Teichstraße 23, 04626 Schmölln, Tel.: 034491-82392 oder 0178 3670139, E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de

Kirchgemeinden Großstöbnitz mit Kleinstöbnitz, Kleinmückern und Papiermühle und Zschernitzsch

Freitag, 15.04.2022 – Großstöbnitz (Kirche)

09:00 Uhr Gottesdienst und Abendmahlsfeier

Sonntag, 17.04.2022 – Großstöbnitz (Kirche)

08:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 17.04.2022 – Zschernitzsch (Kirche)

14:00 Uhr Gottesdienst und Osternestersuche

Donnerstag, 28.04.2022 – Großstöbnitz (Gemeindehaus)

14:00 Uhr Frauentreff/Seniorennachmittag

Sonntag, 08.05.2022 – Zschernitzsch (Kirche)

14:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 14.05.2022 – Großstöbnitz (Kirche)

17:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 26.05.2022 – Nöbdenitz (Pfarrhof)

14:00 Uhr Kirchspiel-Gottesdienst zu Himmelfahrt

Ausblick auf die Veranstaltungshöhepunkte 2022

Samstag, 11.06.2022 – Großstöbnitz (Kirche/Kirchhof)

17:00 Uhr Bläsermusik + Gemeindefest

Samstag, 16.07.2022 – Großstöbnitz (Kirche)

14:00 Uhr Jubelkonfirmation

Pfarramt Schmölln I: Pfr. Dietmar Wiegand, Teichstraße 23, 04626 Schmölln | Tel.: 034491 82392 oder 0178 3670139, E-mail: dietmar.wiegand@gmx.de

Katholische Pfarrei Altenburg

Kath. Gemeinde „Mariä unbefleckte Empfängnis“ Schmölln
Schmölln | Lindenberg 2 | Tel.: 03447 314092

Sonntag, 10.04.2022

10:00 Uhr Heilige Messe

Gründonnerstag, 14.04.22

19:00 Uhr Feier vom letzten Abendmahl

Karfreitag, 15.04.22

10:00 Uhr Kinderkreuzweg in Altenburg

15:00 Uhr Karfreitagsliturgie

Samstag, 16.04.22

21:00 Uhr Feier der Osternacht

Ostersonntag, 17.04.2022

10:00 Uhr Osterhochamt

Ostermontag, 18.04.22

10:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 24.04.2022

10:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 01.05.2022

10:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 08.05.22

10:00 Uhr Heilige Messe

Kirchgemeinde Altkirchen

Es gelten zu den Gottesdiensten aktuell die 3-G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) und die AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske)! Vielen Dank! Bitte beachten Sie die Aushänge, die die aktuelle Situation berücksichtigen!

Gottesdienste

Altkirchen

Samstag, 09.04.2022

14:30 Uhr Gottesdienst mit Einsegnung des Goldenen Jubelpaares Becker

Ostersonntag, 17.04.2022

10:00 Uhr Familiengottesdienst mit Hl. Taufe und Osternest-suche

Sonntag, 08.05.2022

08:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Illsitz

Sonntag, 03.04.2022

08:30 Uhr Gottesdienst

Karfreitag, 15.04.2022

08:30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 01.05.2022

08:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 15.05.2022

08:30 Uhr Gottesdienst

Schmölln

Osternacht, 16.04.2022

23:30 Uhr Stadtkirche Feier der Osternacht

Gemeindeveranstaltungen

Freitag, 29.04.2022

14:00 Uhr Seniorenkreis

Mittwoch, 27.04.2022

14:00 Uhr Bibel-Cafe in Schmölln

donnerstags

13:45 Uhr Christenlehre (Pfr. Th. Eisner)

donnerstags

18:00 Uhr Kirchenchor (Kantor Göthel)

donnerstags

16:00 Uhr Vorkonfirmandenunterricht in Schmölln;

donnerstags

16:50 Uhr Konfirmandenunterricht, in Schmölln;

Kirchgemeinde Hartroda-Wildenbörten

Karfreitag, 15.04.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Hartroda mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 08.05.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Wildenbörten

Liebe Gemeindemitglieder,

nach bewegten Zeiten die uns immer wieder in Atem halten befinden wir uns jetzt im Jahr 2022. Unsere kleine Kirchgemeinde ist noch präsent, was man an den Gottesdiensten sieht und was auch nicht zu verkennen ist an den immer weiter schreitenden Baumaßnahmen in unseren Kirchen. Nur durch die Corona-Pandemie sind wir in den öffentlichen Veranstaltungen (Jubelkonfirmation, Weihnachtsfeier) ausgebremst wurden.

In der Kirche Hartroda haben wir unser Ziel geschafft, es wurde ein elektrisches Geläut installiert, welches uns nun zu jedem Gottesdienst begleitet und täglich 18:00 Uhr läutet.

Leider mussten auch schon die ersten Reparaturarbeiten an der Hartrodaer Orgel und am Wildenbörtener Kirhdach erfolgen, die immer wieder finanzielle Mittel, die nicht eingeplant sind, verschlingen. Aber wir haben uns als Gemeindeglieder schon die nächste große Aufgabe gestellt. Wir werden dieses Jahr Förderanträge bei verschiedenen Institutionen stellen, um nun auch die Hartrodaer Kirche neu verputzen zu lassen und ihr damit ein tolles Aussehen zu geben. Aus diesem Grund wenden wir uns mit diesem Kirchbrief wieder an unsere Gemeindemitglieder, zwecks Spenden und um das jährliche Kirchgeld zu erbitten. Spenden und das Kirchgeld können eingezahlt werden auf das Konto: der Sparkasse Altenburger Land | DE25 8305 0200 1700 0068 90 oder der VR-Bank Altenburger Land e | DE26 8306 5408 0006 9483 67.

Spenden und das Kirchgeld können Sie auch jederzeit persönlich bei den Gemeindegliedern abgegeben werden. Sie erhalten dann eine Spendenquittung, die von unserer Kirchrechnerin, Frau Kahnt, ausgestellt wird. Auch die Zahlung des freiwilligen Kirchgeldes ist beim Finanzamt steuerlich absetzbar. Die Quittung oder der Überweisungsschein werden bis 200,00 Euro als Beleg anerkannt.

Mit dem Spruch für den Monat April grüßen Sie die Gemeindeglieder Altkirchen, Hartroda-Wildenbörten und Schmölln und wünschen Ihnen eine gesegnete Osterzeit:

„Maria von Magdala kam zu den Jüngern und verkündete ihnen: Ich habe den HERRN gesehen. Und sie berichtete, was ER ihr gesagt hatte.“

Johannes 20,18

Ihr Pfarrer Thomas Eisner

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nöbdenitz

Das ist der Teufel in uns, dass niemand genug hat.

Martin Luthe

Montag, 11.04.2022 – Pfarrscheune Nöbdenitz

15:00 Uhr Handarbeitskreis

Mittwoch, 13.04.2022 – Kultur- & Bildungswerkstatt

19:00 Uhr Sitzung des Gemeindegliederrates

Gründonnerstag, 14.04.2022

19:30 Uhr Kultur- & Bildungswerkstatt/Kirche Nöbdenitz: Andacht mit Tischabendmahl

Karfreitag, 15.04.2022 – Kirche Posterstein

14:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Ostersonntag, 17.04.2022 – Kirche Lohma

14:00 Uhr Ostergottesdienst

Donnerstag, 21.04.2022 – Kultur- & Bildungswerkstatt

14:00 Uhr Seniorenandacht

Montag, 25.04.2022 – Pfarrscheune Nöbdenitz

15:00 Uhr Handarbeitskreis

Montag, 02.05.2022 – Kultur- & Bildungswerkstatt

14:15 Uhr „Tanz dich fit“ mit Carola Beer

Freitag, 06.05.2022 – Kirche Lohma

18:00 Uhr Vernissage mit Andacht

Montag, 09.05.2022 – Pfarrscheune Nöbdenitz

15:00 Uhr Handarbeitskreis

Mittwoch, 11.05.2022 – Kultur- & Bildungswerkstatt

19:00 Uhr Sitzung des Gemeindegliederrates

Donnerstag, 12.05.2022 – Kultur- & Bildungswerkstatt

14:00 Uhr Seniorenandacht

Bleiben Sie behütet

Wolfgang Göthe im Auftrag des Gemeindegliederrates



Informationen aus Dobitschen

www.dobitschen.de

Gemeinde stellt neue Schutzkleidung „SGARD“ für Feuerwehr in Dienst

Am 12. März 2022 konnten die Einsatzkräfte der Feuerwehr Dobitschen nach über einjähriger Planungs- und Beratungsphase neue Einsatzkleidung in Dienst stellen. Dazu wurden die 21 rot leuchtenden Garnituren aus dem Hause SGARD vom Beigeordneten des Bürgermeisters Björn Steinicke an den stellvertretenden Ortsbrandmeister Thomas Wohlfahrt symbolisch übergeben.



Die moderne Einsatzkleidung löst inzwischen rund 20 Jahre alten Uniformen ab. Neben einem deutlichen Komfortgewinn zeichnet sie sich durch eine deutlich höhere Schutzwirkung sowohl bei der Brandbekämpfung als auch im Straßenverkehr mit einer erhöhten Warnwirkung aus.

Neben Eigenmitteln der Gemeinde Dobitschen wurden auch Fördermittel des Freistaates Thüringen zur Finanzierung eingesetzt.

(Foto: Alexandra Liebers)

Eltern aufgepasst!

Kindersachenbörse in Dobitschen

Bald heißt es wieder Wintersachen wegräumen und die Bekleidung für Frühjahr und Sommer hervorholen. Doch wieder einmal muss man feststellen, dass die Kinder aus einigen Kleidungsstücken herausgewachsen sind und neue besorgt werden müssen. Da ist es doch gut, wenn man nach preiswerten Kleidungsstücken auf Kindersachenbörsen Ausschau halten kann.

Deshalb kommen Sie nach Dobitschen zur Kindersachenbörse am Samstag, den 23. April, von 09.00 bis 12:00 Uhr, in den Saal des Landgasthofes Dobitschen. Dort erhalten Sie preiswerte Bekleidung für Ihre Kinder, Babysachen und Zubehör, sowie auch gut erhaltene Spielsachen und Bücher. **Anmeldungen sind bis zum 19. April 2022**, unter folgenden Telefonnummern: 0162 4284290 | 034495 81152 und 034495/70184 möglich.

Kirchgemeinden Dobitschen und Lumpzig

Monatsspruch: Maria von Magdala ging zu den Jüngern und verkündete Ihnen: Ich habe den Herrn gesehen. Und berichtete ihnen, was er ihr gesagt hatte.

Johannes 20,18

Gottesdienste

Gründonnerstag, 14.04.2022 – Dobitschen

17:00 Uhr Tischabendmahl (Pfr. i. R. Bachmann)

Karfreitag, 15.04.2022 – Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst (Schmieder)

Ostersonntag, 17.04.2022 – Lumpzig

09:00 Uhr Gottesdienst (Schmieder)

Ostermontag, 18.04.2022 – Dobitschen

09:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. i. R. Bachmann)

Sonntag, 01.05.2022 – Dobitschen

10:30 Uhr Gottesdienst (Schmieder)

Sonntag, 15.05.2022 – Dobitschen

09:00 Uhr Gottesdienst (Köhler)

Sonntag, 22. 05.2022 – Lumpzig

10:00 Uhr musikalischer Gottesdienst (Schmieder)

Veranstaltungen

Freitag, 29.04.2022 – Dobitschen

15:00 Uhr Gemeindenachmittag

Mittwoch, 04.05.2022 – Dobitschen

18:00 Uhr Bibelgesprächskreis (Pfr. i. R. Bachmann)

Alle Andachten werden unter derzeitig gültigen Hygieneschutzmaßnahmen durchgeführt.

Herzliche Einladung!

Zu unserem musikalischen Gottesdienst, am 22. Mai 2022, um 10:00 Uhr, in der Kirche zu Lumpzig, möchten wir alle recht herzlich einladen.

Eine segensreiche Osterzeit

wünschen Ihnen die Gemeindeglieder

Sonstiges



Oh Du dickes Ei
am Ostermontag, den 18.4.2022

*in OT Hartha 21 / 04626 Schmölln ab 11.00 Uhr
mit Führungen durch die Straußenfarm Burkhardt*

Unser Streichelzoo mit Mampfi und Stampfi lädt zu Ostern ein

Für alle Kinder die Lust haben zum

Eierlauf
Sackhüpfen
Ostereiersuchen
Basteln und Malen

*Unser Grillhaus und Villa Strauß sorgen für das leibliche Wohl.
Für den Einkaufsbummel hat der Hofladen mit
Überraschungsgästen geöffnet.*

IHRE STRAUßENFARM BURKHARDT

Chor Seelingstädt/Wünschendorf

Singt mit uns – auf ein Neues ...

... weil Singen in Gemeinschaft mehr Spaß macht als allein und weil Singen außerdem noch gesund ist! Einen guten Einstieg bietet das erste gemeinsame Chorprojekt der Kirchenchöre Seelingstädt und Wünschendorf. Das Alter spielt dafür keine Rolle, Kirchenzugehörigkeit auch nicht, Notenkenntnisse sind nicht erforderlich – nur die Freude am Singen. Gepróbt wird neben traditioneller Chórliteratur ein Werk, das speziell für die Möglichkeiten der beiden Chóre komponiert wird. In einem Konzert wird es dann, begleitet von einem Instrumentalensemble, zur Uraufführung kommen. Ab Mai 2022 wird außerdem eine professionelle Sängerin/Sänger über mehrere Wochen die Chorproben begleiten. Nach einem gemeinsamen Einsingen im Chor besteht die Möglichkeit zur Einzelstimmübung in einem separaten Raum, ganz nach dem Motto: Jeder darf – niemand muss. Im September 2022 gibt es dann das erste gemeinsame Chor- und Instrumentalkonzert in Wünschendorf und Seelingstädt.

- **Freitag, dem 9. September 2022, um 19:00 Uhr, in der Kirche St. Veit, in Wünschendorf**
- **Samstag, dem 10. September 2022, um 17:00 Uhr, in der St.-Johannis-Kirche, in Seelingstädt**

Chorproben finden ab sofort wóchentlich statt:

- montags, 19:00 – 20:30 Uhr, in Wünschendorf, im Martin-Luther-Haus, Ronneburger Straße 2
- dienstags, 18:30 – 20:00 Uhr, in Seelingstädt, im Gemeinderaum des Pfarrhauses, Seelingstädt 40

Dafür sind Sie/bist du nun als Sängerin/als Sänger gesucht! Kommen Sie einfach zu den Proben vorbei, die Chóre nehmen Sie jederzeit freundlich auf in ihre Mitte oder wenden Sie sich bei Fragen an die Chorleiterin: Kathrin Hackel 036602 35609.

Móglich wird dies alles, weil dieses Projekt im Rahmen des bundesweiten Förderprogrammes IMPULS im Rahmen von NEU-START KULTUR gefördert wird.

Annoncen